

Dresden, den 25.01.05  
Unser Zeichen: 6179/ahei

**Bebauungsplan Nr. 264, Dresden-Niedersedlitz Nr. 6, Markersbacher Weg  
Geänderter und ergänzter Entwurf**

Ihr Zeichen: 61.26.264, Ihr Schreiben vom 29.11.04

Sehr geehrter Herr Böbst,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Zu einem früheren Entwurf des Bebauungsplanes hatten wir uns bereits am 26. 11. 2003 geäußert. Damals hatten wir auf den Verlust von Nist- und Brutstätten durch den Abbruch der Tischlerei hingewiesen und konkrete Maßnahmen oder Bindungen für Nisthilfen gefordert. Dieser Hinweis wurde bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes unter Verweis auf die notwendige Befreiung nach dem BNatSchG für den Abbruch der Tischlerei **nicht berücksichtigt**. Inzwischen wurde der Abbruch der Tischlerei vollzogen und die ersten Baugenehmigungen erteilt. Da bereits die ersten Häuser im Rohbau fertiggestellt sind, sollte noch einmal überprüft werden, ob die Belange des Artenschutzes im Baugenehmigungsverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

Wegen der Lage im Überschwemmungsgebiet ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verkleinert worden. Dies findet unsere Zustimmung. Die bereits errichteten Häuser sind unterkellert. Dies halten wir wegen der Nähe zum Überschwemmungsgebiet für problematisch. Der Hinweis, dass das Risiko der Bauherr trägt, ist richtig. In der Vergangenheit wurden aber in solchen Fällen bei Schäden auch Steuer- und Spendengelder eingesetzt.

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, so die Herstellung einer artenreichen Elbwiesenfläche in der Gemarkung Dresden-Altstadt II. Die Entfernung zwischen Niedersedlitz und Johannstadt ist allerdings erheblich. Es sollte überprüft werden, ob nicht der Erhalt weiterer im Plangebiet vorhandener Altbäume festgesetzt werden können.

Bei Berücksichtigung der genannten Hinweise werden gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen